



Rheinland-Pfalz

# JAHRESBERICHT 2014 GEWERBEAUF SICHT

Jahresbericht der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz für das Jahr 2014



# VORWORT

Die Gewerbeaufsicht bearbeitet nach einer mehr als 150-jährigen Entwicklung ein breites und stetig wachsendes Aufgabengebiet, wobei die Um- und Durchsetzung EU-rechtlicher Vorgaben dieses Aufgabengebiet immer stärker dominieren und zugleich komplexer machen.

Zahlreiche Aufgaben auf den Gebieten des Arbeits- und Umweltschutzes wie auch des Strahlenschutzes werden aufgrund der engen Wechselwirkungen seit langem aus einer Hand wahrgenommen. Dies muss auch in Zukunft so bleiben. Denn so können personal-, zeit- und kostenintensive Parallelrevisionen vermieden werden und das Fach- und Verwaltungspersonal effizient eingesetzt werden.

Die Gewerbeaufsicht unterliegt dabei einem steten Wandel: Aus dem Bereich des Immissions-schutzes seien beispielhaft die Industrieemissions-Richtlinie und die Seveso-III-Richtlinie genannt, die die verbindliche Überwachung von Industrieanlagen in festgelegten Inspektionszyklen vorsehen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes seien die neuen Arbeitsschutzprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie des Bundes, der Länder und der Unfallversicherungsträger erwähnt, in deren Rahmen der Systemkontrolle bei der Überwachung von Betrieben und Bau-stellen eine immer wichtiger werdende Rolle zukommt.

Im Bereich der Marktüberwachung fordert die EU die Durchführung jährlicher Über-wachungsaktionen, z. B. von Spielzeug, Maschinen, Elektrogeräten und Chemikalien. Insbesondere der wachsende Internethandel stellt für die Gewerbeaufsicht eine Herausforderung dar, die es zu bewältigen gilt.

Die Durchführung und Ergebnisse der umfangreichen, jährlich zu bewältigenden Programmarbeit wird jeweils in Abschluss-berichten dokumentiert.

Im Strahlenschutz kommt dem Schutz der Patientinnen und Patienten eine große Bedeutung zu; so wird z. B. die Qualifikation des medizinischen Personals in der Röntgendiagnostik und der Strahlentherapie intensiv überprüft.

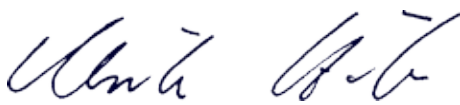
In der täglichen Arbeit der Gewerbeaufsicht spielt nach wie vor der dialogorientierte Gesetzesvollzug, bei dem Beratung und Information der Betroffenen besonders wichtig sind, eine große Rolle. Zusammen mit der risikoorientierten Priorisierung des Aufgabenvollzuges ist er Antwort auf die komplexer werdenden Aufgaben bei sinkendem Personalbestand.

Mit dem Jahresbericht 2014 wird diese Situation berücksichtigt und ein neuer Weg beschritten: Der Umfang ist deutlich reduziert, der Jahresbericht 2014 beschränkt sich weitgehend auf das gesetzlich Geforderte. Er enthält eine kurze Zusammenfassung der Arbeit des Berichtsjahres und die Statistiken.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die dazu beigetragen haben, dass die Gewerbeaufsicht ihre Aufgaben zum Schutz der Menschen und der Umwelt wahrnehmen konnte. Als zuverlässige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner den Betrieben und ihren Beschäftigten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern beratend und helfend zur Seite gestanden haben.



Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Ministerin für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit  
und Demografie



Ulrike Höfken,  
Ministerin für Umwelt,  
Landwirtschaft, Ernährung,  
Weinbau und Forsten



Eveline Lemke  
Ministerin für Wirtschaft,  
Klimaschutz, Energie  
und Landesplanung

# INHALTE

VORWORT	2
INHALTSVERZEICHNIS	5

## SCHNELLÜBERSICHT - GEWERBEAUF SICHT IN ZAHLEN 6

## AGENDA 2014 - ZUR ARBEIT DER GEWERBEAUF SICHT 2014 8

Aufgaben und Arbeitsweise der Gewerbeaufsicht 2014	10
Zwei neue SGU-Leitfäden: Fleischereien und Bäckereien	15
Schwerpunkte der Arbeit der Gewerbeaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz 2014	16

## ANHÄNGE 20

Anhang 1	PERSONAL GEWERBEAUF SICHT UND GEWERBEÄRZTLICHER DIENST	22
Anhang 2	BETRIEBSSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGTE IN RHEINLAND-PFALZ	23
Anhang 3.1	DIENSTGESCHÄFTE IN BETRIEBSSTÄTTEN	24
Anhang 3.2	DIENSTGESCHÄFTE AUSSERHALB VON BETRIEBSSTÄTTEN	34
Anhang 4	PRODUKTORIENTIERTE DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN	35
Anhang 5	MARKTÜBERWACHUNG NACH DEM PRODUKTSICHERHEITSGESETZ	37
Anhang 6	BEGUTACHTETE BERUFSKRANKHEITEN 2014	38
Anhang 7	BEGUTACHTUNG VON BERUFSKRANKHEITEN 1984 - 2014	39
Anhang 8	ARBEITSUNFÄLLE	40
Anhang 9	KONTROLLEN FAHRPERSONALRECHTLICHER VORSCHRIFTEN	41
Anhang 10	GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ANLAGEN NACH DEM ANHANG ZUR 4.BIMSCHV	42
Anhang 11	STÖRFALLRELEVANTE BETRIEBSBEREICHE NACH TÄTIGKEITEN	43
Anhang 12	STÖRFALLRELEVANTE BETRIEBSBEREICHE NACH AUFSICHTSBEREICHEN	44
Anhang 13	VERFAHREN NACH RÖNTGEN- UND STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG	46
Anhang 14	MESSSTANDORTE DES ZENTRALEN IMMISSIONSMESSNETZES (ZIMEN)	47
Anhang 15	JAHRESMITTELWERTE 2014 DER ZIMEN-MESSSTATIONEN	48
Anhang 16	GENECHANISCHE ANLAGEN - GENEHMIGUNGS- UND ANZEIGEVERFAHREN	50
Anhang 17	SONSTIGE TÄTIGKEITEN IM SACHGEBIET GENECHANIK	51

<b>IMPRESSUM, BILDNACHWEIS &amp; RECHTSGRUNDLAGEN</b>	<b>52</b>
IMPRESSUM	53
BILDNACHWEIS	54
RECHTSGRUNDLAGEN & COPYRIGHT	55

# SCHNELLÜBERSICHT

Regionalstellen der Gewerbeaufsicht	5
Gewerbeaufsichtsbeamte mit Überwachungsaufgaben	149 <sup>2)</sup>
Staatliche Gewerbeärzte	3
Betriebe	210.700
Beschäftigte	1.475.000
- davon jugendliche Beschäftigte	42.400
Meldepflichtige Arbeitsunfälle 2011*	43.960
- davon tödliche Arbeitsunfälle 2011*	28
Betriebsrevisionen	11.200
Beanstandungen	18.660
Überprüfte Produkte	2.115
Begutachtete Berufskrankheiten	1.696
Getroffene Entscheidungen	33.030

## KURZ NACHGESCHAUT <sup>1)</sup>

Zugelassene LKW	33.340 <sup>3)</sup>
- davon Omnibusse	2.739 <sup>3)</sup>
Verwender radioaktiver Stoffe	405
Röntgeneinrichtungen	7.112
Mit Dosimeter überwachte Personen	18.460
Radioaktivitätsmessstationen bei Kernkraftwerken, davon	117 <sup>4)</sup>
- Messstationen zur Umgebungsüberwachung	1
- Einkomponentenmessstationen (Gamma-Ortsdosisleistung)	34
Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	4.169
Störfallbetriebe	120
Anlagen nach dem Gentechnikgesetz	198
Ortsfeste Luftmessstationen	27

<sup>1)</sup> Die Angaben sind teilweise gerundet.

<sup>2)</sup> In dieser Zahl sind die Teilzeitkräfte enthalten.

<sup>3)</sup> Angaben des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) in Köln. Fahrzeuge im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie (RL) 2006/22/EG.

<sup>4)</sup> Davon werden 30 in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg, 16 gemeinsam mit Hessen und 36 mit dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) abgerufen.

# AGENDA 2014



# ZUR ARBEIT DER GEWERBEAUF SICHT 2014

Die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zuständigen Behörden sowie sonstige Stellen der Bundesländer und Stadtstaaten sind gesetzlich verpflichtet, jährlich Berichte über ihre Arbeit zu verfassen.

Die Berichtspflicht, der Berichtsinhalt, das Verfahren und die einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus folgenden Rechtsgrundlagen und Abkommen:

- Artikel 19, 20 und 21 des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel,
- Übereinkommen Nr. 81, von der Bundesrepublik unterzeichnet am 14. Juni 1956,
- Nr. 9 der Empfehlung 81 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 19. Juni 1947 betreffend die Arbeitsaufsicht,
- § 139 b Absatz 3 der Gewerbeordnung,
- § 23 Absatz 4 des Arbeitsschutzgesetzes,
- § 51 Absatz 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie
- Abschnitt 1 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht über die Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften des Seemannsgesetzes.

# AUFGABEN UND ARBEITSWEISE DER GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ

Die Gewerbeaufsicht ist eine technische Fachabteilung innerhalb der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen des Landes Rheinland-Pfalz. Die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamten sind technisch/naturwissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter, die einen Berufsabschluss als Meister, Techniker, Diplom-Ingenieur, Chemiker oder Physiker, z. T. mit Promotion oder vergleichbaren Ausbildungsabschlüssen, erlangt haben. Meist mit Berufserfahrungen aus der Wirtschaft ausgestattet werden sie in das Beamtenverhältnis übernommen. Ihre Aufgaben ergeben sich zum einen aus der vom Staat erlassenen Sozialgesetzgebung. Die Gewerbeaufsicht hat den gesetzlichen Auftrag, den Schutz des Arbeitnehmers an seinem Arbeitsplatz sicherzustellen. Der Auftrag besteht neben dem Vollzug des schon mit Sozialvorschriften überschriebenen Regelwerkes darin, zu überprüfen und nötigenfalls darauf hinzuwirken, dass von Seiten des Arbeitgebers Arbeitsplätze so gestaltet und zur Verfügung gestellt werden, dass sie im Verhältnis zur jeweiligen Arbeitsaufgabe einen Schutz vor Gefahren und Belastungen bieten.

Dieses Schutzniveau hat sich aus Unfällen, Erkrankungen sowie arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnissen ergeben, es entwickelt sich fort und ist rechtlich in dem zu vollziehenden Regelwerk verankert.

Entwicklungen wie shareholder value und insbesondere lean management verpflichten dazu, diese Aufgaben des Sozialstaates keineswegs in den Hintergrund treten zu lassen.

Der jeweilige Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht ist Ansprechpartner für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer bzw. dessen Interessenvertretung und als solcher in Person meist bekannt.

Neben dem Vollzug der Arbeitsschutzbestimmungen obliegt der Gewerbeaufsicht der Vollzug des Immissionsschutzes.

Arbeitsschutz und Immissionsschutz sind sehr eng miteinander verbunden. Vielfach haben Anforderungen auf der einen Seite Veränderungen auf der anderen Seite zur Folge. Beide Aufgabengebiete setzen fundierte Kenntnisse im Bereich des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts voraus.

Aus diesem Grund und in Anwendung des Prinzips „Ein Betrieb – ein Ansprechpartner!“ hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz, auch ungeachtet z. T. andersartiger Entwicklungen in anderen Bundesländern, an der Gewerbeaufsichtsverwaltung in der bestehenden Form festgehalten.

Die Aufgaben im Bereich des Immissionsschutzes sind in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Sie erstrecken sich von der Reinhaltung der Luft vor Schadstoffen durch Emissionen aus gewerblichen Anlagen über den Lärmschutz, den Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen, elektromagnetischen Feldern bis zur Überwachung der Betreiberpflichten zur „bestmöglichen“ Verhinderung von Störfällen. Neben der unmittelbar auf eine Anlage bezogenen Aufgabenerledigung im Genehmigungsverfahren oder bei der Überwachung ist die Gewerbeaufsicht bereits in der Planungsphase der Entwicklung von Bauleitplänen kraft Gesetzes involviert. Ein neues Arbeitsfeld im Bereich des Immissionsschutzes sind die Funktionen der Gewerbeaufsicht im Zusammenhang mit dem Handel von Treibhausgasemissionsrechten.

Als weitere Aufgabengebiete vollzieht die Gewerbeaufsicht den technischen Verbraucherschutz und den Strahlenschutz. Neben der Sicherheit von Verbraucherprodukten muss die Sicherheit von überwachungsbedürftigen Anlagen, von Chemikalien, von medizinischen Geräten, von gentechnisch veränderten Organismen, der sichere Umgang mit Sprengstoffen oder der Transport von Gefahrgütern vielfach hinterfragt werden, da die Verantwortlichen notwendige Maßnahmen nicht zuletzt aus Kostengründen oftmals unterlassen. Effektiver Strahlenschutz für Arbeitnehmer und

die Bevölkerung, insbesondere Patienten, z. B. bei der Fertigung von Röntgenaufnahmen, beruht vor allem auf einwandfrei funktionierender Technik und hoher Fachkompetenz der dort tätigen Mitarbeiter, etwa der Röntgenassistentinnen und Röntgenassistenten. Beide Aspekte prüft die Gewerbeaufsicht in Genehmigungsverfahren und im Rahmen regelmäßiger Prüfungen sowie spezieller Aufsichtsprogramme intensiv.

### Wie arbeitet die Gewerbeaufsicht?

Anzahl und Umfang der Vorschriften, die von der Gewerbeaufsicht anzuwenden sind, zeigen die Komplexität der Aufgaben in ihrer Breite. Die Anwendung von Richtlinien und Normen sind tägliches Handwerkszeug. Grundkenntnisse zu einer Vielzahl von Randgebieten des öffentlichen Rechts und des Privatrechts müssen den Beamtinnen und Beamten bekannt sein.

Schließlich wird dem Bürger in Artikel 17 des Grundgesetzes das Petitionsrecht zugesichert. Bürgerinnen und Bürger machen davon als Privatpersonen, als Arbeitnehmer und als Arbeitgeber Gebrauch und wenden sich vielfach zunächst an die Gewerbeaufsicht, auch wenn die Anliegen

möglicherweise nicht im sachlichen Zuständigkeitsbereich der Mitarbeiter liegen.

Als wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Einheit ist dabei die räumliche Nähe, die Präsenz in der Fläche sowie die Einheit der Beamten zu nennen. Nur durch die Vergabe von Grundsatzzfragen und Spezialaufgaben sowie insbesondere den „kurzfristigen Kontakt“ der Beamten zueinander ist ein schneller Erfahrungsaustausch, das Vorhalten der notwendigen Kompetenzen und eine schnelle interne Zuständigkeitsfindung im Sinne des Bürgers möglich.

Das Grundprinzip der Überwachungstätigkeit besteht darin, dass jedem Betrieb ein Stammsachbearbeiter zugeordnet ist. Dieser ist zunächst „Generalist“ und muss für die meisten Vollzugsaufgaben in diesem Betrieb zur Verfügung stehen.

Soweit Fragen mit speziellen Problemstellungen auftreten, bedient er sich seiner im jeweiligen Fachgebiet fachkundigen Kolleginnen und Kollegen. Die Kompetenzen zur Beurteilung von Betriebsstätten, Anlagen, Verfahren und technischen Einrichtungen entwickeln sich dabei auch durch die Kommunikation mit der Wirtschaft.



## Die tägliche Arbeit der Beamten.

### ■ Erstellung von öffentlich-rechtlichen Zulassungen

Es handelt sich hierbei um Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse oder die Gewährung von Ausnahmen zu Bestimmungen, die in den zu vollziehenden Rechtsgebieten verankert sind.

### ■ Abgabe von fachtechnischen Stellungnahmen an andere Stellen

Die meisten Stellungnahmen sind im Bereich der Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Der Immissionsschutz spielt in diesen Verfahren eine wichtige Rolle, weil eine gewerblich-industrielle Nutzung verträglich zu baulichen Anlagen mit Wohnnutzung sein muss, um ein Vorhaben aus öffentlich-rechtlicher Sicht für genehmigungsfähig zu erklären.

Des Weiteren werden in diesen Verfahren Arbeitsschutzbelange präventiv behandelt. Oft sind den Antragstellern Arbeitsschutzmaßnahmen nicht bekannt. Versäumnisse und Fehler müssen bereits in dieser Phase möglichst ausgeräumt werden, da nach Fertigstellung der Arbeitsstätten Korrekturen

sehr aufwendig sind. Durch die Stellungnahmen wird auch ein Drittschutz, d. h. der Schutz des Bürgers, z. B. bei den überwachungsbedürftigen Anlagen, sichergestellt. Vielfach wird durch die Kommunen ein Baugenehmigungsverfahren bearbeitet, aber erst die Gewerbeaufsicht erkennt im Rahmen ihrer Beteiligung und auf Grund ihrer Kenntnisse der Anlagen und der zur Anwendung kommenden Technik, dass hier eine andere öffentlich-rechtliche Zulassung erforderlich ist, die z. T. die Baugenehmigung beinhaltet.

Weitere Stellungnahmen sind u. a. im Bereich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie der Bauleitplanung auf Grund von § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich.

### ■ Durchführung von Betriebsbesichtigungen

Durchführung von Betriebsbesichtigungen erfolgen im Rahmen von

- Genehmigungsverfahren,
- Revisionen (meist anlassbezogen),
- gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionen und
- Sonderaktionen, z. B. nach Mitteilungen über mangelhafte Produkte oder Arbeitsmittel oder im Rahmen der Programmarbeit.







Die Außendiensttätigkeit wird i. d. R. nach Terminvereinbarung vorgenommen. Die Bündelung der Aufgaben, d. h. das Prinzip des „Generalisten“ ist dabei, wie bereits erwähnt, notwendige Voraussetzung, um eine aus ökonomischer Sicht optimierte Außendiensttätigkeit zu gewährleisten.

#### ■ **Bearbeitung von Petitionen sowie Beratung und Information der Bürger**

Nachbarschaftsbeschwerden, sowie Beschwerden von Arbeitnehmern stellen einen großen Anteil der Petitionen dar. Oft sind Messungen mittels der den Beamten zur Verfügung stehenden Messgeräten erforderlich.

#### ■ **Mitwirkung in Ausschüssen und Bearbeitung von Berichtspflichten an die EU**

In den letzten Jahren haben die Berichtspflichten an die EU immer mehr zugenommen. Ziel der Vorgaben der EU ist der einheitliche Vollzug der Vorschriften in den Mitgliedsstaaten.

Ein besonderer Akzent wird seit einigen Jahren im Bereich der Programmarbeit gesetzt.

Der konzeptionelle Grundansatz besteht in einer arbeitsökonomischen Erfüllung des gesetzlichen Auftrages. Dabei erarbeiten Projektgruppen Konzepte zu speziellen und häufig schwierigen Themen.

Es kommen i. d. R. Checklisten zum Einsatz.

Die Anzahl der nicht anlassbezogenen Revisionen hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Durchschnittlich entfallen in Rheinland-Pfalz ca. 1.150 zu überwachende Betriebe bzw. 8.600 Beschäftigte auf einen Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht. Die Gewerbeaufsicht hat angesichts der Anzahl der Betriebe einen Prioritätenkatalog zur Abarbeitung der Aufgaben erstellt.

Der Einsatz der Gewerbeaufsicht bei Schadensfällen, z. B. Bränden, Explosionen, Unfällen und sonstigen Ereignissen, die im öffentlichen Interesse stehen, ist i. V. m. dem telefonischen Alarmierungssystem TAS zu nennen. Die Beamten stellen auf diesem Wege eine ständige Erreichbarkeit –auch am Wochenende und nachts- im Rahmen ihres Dienstes sicher.

An die Gewerbeaufsicht werden in Bezug auf die Verantwortungsbereitschaft für Sicherheitsbelange hohe Anforderungen gestellt. Auch Kompetenz und Effizienz sind für den an der betrieblichen Praxis orientierten Vollzug wichtige Voraussetzungen.



## ZWEI NEUE SGU-LEITFÄDEN BÄCKEREIEN UND FLEISCHEREIEN

Gleich zwei neue Leitfäden hat die SGU-Fachkommission im Jahr 2014 veröffentlicht: Fleischereien und Bäckereien. Die SGU-Leitfäden bieten kleinen und mittleren Betrieben Hilfestellungen bei der Erledigung von Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Das gemeinsame Projekt des Umweltministeriums, der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern und der Berufsgenossenschaften läuft seit Jahren erfolgreich.

Mehr Informationen dazu finden die Nutzer unter [www.sgu-leitfaden.de](http://www.sgu-leitfaden.de)

### LEITFADEN FLEISCH



Die Arbeit mit Fleisch ist Arbeit gegen die Zeit. In Fleischereien und Metzgereien ist deshalb die tägliche Hygiene das große Thema. Daneben gilt es, die notwendige Sicherheit beim Umgang mit Messern und Maschinen sicherzustellen.

Im SGU-Leitfaden® finden Betriebsinhaber und Hygienebeauftragte alle nützlichen Hinweise, wie die tägliche Hygiene zur Routine werden kann. Wer die Tipps und Anleitungen umsetzt, braucht zukünftig keine Inspektion mehr zu fürchten.

Die Zufriedenheit ihrer Kunden und Mitarbeiter ist Ihnen sicher.

[www.sgu-leitfaden.de](http://www.sgu-leitfaden.de)

### LEITFADEN BACKWAREN



Schnelligkeit ist angesagt, wenn Brot und Brötchen frisch und knusprig beim Kunden ankommen sollen. Das darf aber nicht zu Lasten von Hygiene und Sicherheit der

Arbeitnehmer gehen. Da sind Störungen in den Abläufen nicht zu gebrauchen.

Durch ein solides Hygiene- und Sicherheitsmanagement lassen sich Störungen im Betriebsablauf auf ein Minimum reduzieren.

So gewinnen sie die Gewissheit, Brot und Brötchen jeden Tag pünktlich in die Regale zu bringen. Der SGU-Leitfaden® kann ihr Werkzeug zu weniger Stress im Betrieb werden. Probieren sie's aus.

[www.sgu-leitfaden.de](http://www.sgu-leitfaden.de)

# SCHWERPUNKTE DER ARBEIT DER GEWERBEAUFSICHT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ 2014

## ■ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

### Systemkontrolle im Arbeitsschutz.

#### Ein neuer Arbeitsschwerpunkt der Gewerbeaufsicht bei der Überwachung und Beratung von Unternehmen.

Zahlreiche Unternehmen verankern die Sicherung und Verbesserung des Arbeitsschutzes in ihren betrieblichen Leitlinien und Zielen. Um diese erfolgreich umzusetzen müssen komplexe, sicherheitstechnische Anforderungen in einen effizienten und systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz einfließen, um so die notwendige weitere Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen zu erreichen.

Ohne funktionierenden Arbeitsschutz kann der langfristige wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen nicht gesichert werden. Angesichts des dramatischen Bevölkerungsrückganges in Rheinland-Pfalz bis 2060 wird es bedeutsam, Menschen länger im Betrieb zu halten und hierfür sichere und alternsgerechte Arbeitsplätze einzurichten. Somit kann auch die Überwachung und Beratung der Gewerbeaufsicht nicht mehr nur bei Einzelmaßnahmen ansetzen. Ursachen für Arbeitsschutzmängel im betrieblichen System sind aufzudecken. Die Ursachenprüfung darf nicht beim Fehlverhalten der Beschäftigten ihr Ende finden, sondern muss beispielsweise auch in der Delegationskette, der Bereitstellung von Informationen oder bei unklaren Abläufen erfolgen.

Daher kommt der Systemkontrolle bei der Überwachung der Betriebe und Baustellen eine besondere Bedeutung zu. Die Gewerbeaufsichtspersonen der SGD Süd erfassen, welche organisatorischen Regelungen im Betrieb existieren und wie diese umgesetzt werden. Ob dies wirksam funktioniert, wird durch eine „Regelkonformitätsprüfung“ an den Arbeitsplätzen festgestellt. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung, wie ein systematischer Arbeitsschutz implementiert werden kann.

Die Prüfinhalte umfassen die arbeitsschutzrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers und Verantwortlichkeiten der Vorgesetzten, insbesondere, ob Aufgaben und Pflichten eindeutig übertragen und deren Einhaltung überwacht wird, qualifizierte Fachleute, z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, bestellt sind und eine Gefährdungsbeurteilung existiert.

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein zentrales Element: der Arbeitgeber ermittelt darin die Gefährdung der Beschäftigten bei ihrer Arbeit und beurteilt, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Der Begriff „Gefährdung“ beinhaltet Aspekte wie die Arbeitsumgebung, mechanische, chemische und biologische Einwirkungen, Maschinen und Arbeitsabläufe, Qualifikation der Beschäftigten, deren Arbeitszeiten und die psychischen Belastungen bei der Arbeit. Die Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren. Auf ihrer Grundlage sind Betriebsanweisungen zu erstellen und die Beschäftigten zu unterweisen.

Die Gesamtbewertung der Systemkontrolle wird maßgeblich bestimmt durch die Qualität der Gefährdungsbeurteilung und das Ergebnis der Regelkonformitätsprüfung. Eine Arbeitsschutzorganisation kann nicht als geeignet angesehen werden, wenn eine Gefährdungsbeurteilung nicht angemessen oder gar nicht vorhanden ist. Ebenso wenig liefert eine Systemkontrolle ein plausibles positives Ergebnis, wenn bei der Inspektion der Arbeitsplätze schwere Mängel festgestellt werden.

Im Jahr 2014 begannen für die SGD Süd im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) die ersten Betriebsinspektionen in den GDA-Arbeitsprogrammen „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich“.



In allen laufenden GDA-Arbeitsprogrammen wird die Systemkontrolle als neuer Ansatz der Gewerbeaufsicht bei der Überwachung und Beratung von Unternehmen konsequent angewendet.

### Der rheinland-pfälzische Staatliche Gewerbe- arzt

Seit der Einstellung des ersten staatlichen Gewerbearztes im Jahre 1905 wurde im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht in der Schaffung von menschengerechten Arbeitsbedingungen viel erreicht. Um diese Zusammenarbeit weiter zu optimieren wurden die Staatlichen Gewerbeärzte Rheinland-Pfalz, die bisher beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) angesiedelt waren, in die Abteilung Gewerbeaufsicht der SGDen integriert und bilden dort das eigenständige Referat „Staatliche Gewerbeärzte, Medizinischer Arbeitsschutz“.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Staatlichen Gewerbeärzte der SGDen gehört die Überwachung des medizinischen Arbeitsschutzes bzw. der arbeitsmedizinischen Vorsorge in den Betrieben und deren Beratung. Hierzu gehört neben der

Beratung von werdenden und stillenden Müttern, deren Arbeitgebern und der Gewerbeaufsicht in medizinischen Fragen zum Mutterschutz im Rahmen des Mutterschutzgesetzes, ebenso die Klärung medizinischer Fragen bei Beschäftigungsverhältnissen mit Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowie bei besonderen Arbeitsformen wie Schichtarbeit.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist dabei seit 2008 in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt, deren gesetzliche Grundlage das Arbeitsschutzgesetz ist. Die ArbMedVV dient Arbeitgebern und Ärzten der individuellen, persönlichen Aufklärung und Beratung der Beschäftigten über die Wechselwirkungen von Arbeit und Gesundheit zur Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen. Damit leistet sie einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zum betrieblichen Gesundheitsschutz.

Zielgruppen der Gewerbeärzte sind insbesondere Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsärzte, Sicherheitsfachkräfte und Arbeitnehmervertretungen.



Eine weitere wichtige Aufgabe ist zudem die Beratung und Unterstützung der Abteilungen Gewerbeaufsicht in den SGDen und der Bergaufsicht in allen Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes, insbesondere die Prüfung von Gefährdungsbeurteilungen in Bezug auf den Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz.

Des Weiteren sind die Staatlichen Gewerbeärzte in das Feststellungsverfahren zu Berufskrankheiten nach der Berufskrankheitenverordnung und ermächtigen Ärzten nach Strahlenschutzverordnung, Röntgenverordnung sowie Druckluftverordnung eingebunden.

Sie sind ferner zuständig für die Bearbeitung von Grundsatzfragen zum Thema „Psychische Belastung am Arbeitsplatz“ und für die Klärung arbeitsmedizinischer Fragen im Rahmen der Biostoffverordnung u. a. im Gesundheitswesen, in Kläranlagen und auf Mülldeponien.

Die Integration der Staatlichen Gewerbeärzte in die Abteilungen Gewerbeaufsicht der SGDen ermöglicht dabei eine zeitnahe intensive Beratung und Überwachung vor Ort im Rahmen des medizinischen Arbeitsschutzes in enger Zusammenarbeit mit den für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständigen Personen.

## ■ Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

### Immissionsschutzrecht allgemein, Gefahrenabwehr bei Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential und Energieversorgung

Umweltinspektionen nach Industrieemissionsrichtlinie: Mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU) durch die Novellen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der dazu erlassenen Verordnungen wurden Überwachungsprogramme für Anlagen nach Anlage 1 Industrieemissionsrichtlinie festgeschrieben. Die daraus resultierenden Umweltinspektionen sind pfadübergreifend unter Berücksichtigung von Abluft, Abwasser, Abfall und Bodenverunreinigungen durchzuführen. Im

Rahmen einer SGD-übergreifenden Projektgruppe des Umweltministeriums unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums wurden Festlegungen zu den Inspektionen getroffen.

Hauptprüfthemen sind die Einhaltung von Genehmigungsaufgaben, Messwertüberschreitungen, die Ausbildung einer angemessenen Organisation und die Einhaltung des Standes der Technik für die vier genannten Ausbreitungspfade. Während die Koordination der pfadübergreifenden Inspektionen für Abluft, Abwasser und Abfall bei den 8-er Anlagen der 4. BImSchV innerhalb der SGDen stattfindet, sind für den Bodenpfad die untere Wasserbehörde (VAwS-Anlagen) und für den Abfallpfad die SAM einzuschalten. Sowohl für die Inspektionsvorbereitung als auch für die Erhebungen während der Inspektion steht eine mit der SAM und den Wasserbehörden abgestimmte Handlungshilfe zur Verfügung. Die Ergebnisse einer Vor-Ort-Regelinspektion sind im Umweltinspektionsbericht festzuhalten. Form und Inhalt dieses Berichtes sind landesweit vereinheitlicht. Nach § 52a Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist der Bericht der Öffentlichkeit innerhalb von vier Monaten nach der Vor-Ort-Besichtigung zugänglich zu machen. Hierzu wurde auf der Homepage der SGD Nord die Rubrik „Umweltinspektionen“ angelegt, in der die Umweltinspektionsberichte alphabetisch geordnet aufrufbar sind. Gemäß Überwachungsplan der SGD Nord sind im Jahr 2014 insgesamt 86 der 219 Anlagen zu inspizieren. Der durchschnittliche SGD-interne Arbeitsaufwand für eine Inspektion liegt bei etwa 26 Stunden.

### Detailliertere Lärmbeurteilungen bei der Beurteilung von Windenergievorhaben

Mit dem Ausbau der Windkraft verdichtet sich die Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen. Dies kann zu einer Erhöhung der Lärmbelastung an benachbarten Ortschaften führen. Ganz besonders problematisch ist die Situation dort, wo bereits durch alte Windkraftanlagen die maximal zulässige Lärmbelastung weitgehend ausgeschöpft ist. Hier kann u. U. zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte (Immissionsrichtwerte – IRW-) ein Zubau durch weitere Windkraftanlagen

unmöglich werden. Grundsätzlich ist für die Beurteilung der Lärmsituation in diesen und allen anderen Fällen das Rundschreiben Windenergie vom 28.05.2013, „Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz“, zu berücksichtigen. Trotzdem ist bei derartigen Konstellationen in besonderem Maße auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen, was den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine äußerst sensible Vorgehensweise bei der Beurteilung der jeweiligen Lärmsituation abverlangt.

Die Vorgehensweise ist in einem komplexen Rechenverfahren abzubilden und muss begründet werden können. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund diverser Gerichtsurteile, die nicht immer den gleichen Rechtsmeinungen folgen. Inwieweit die rein rechnerische Beurteilung der subjektiven Wahrnehmung gerecht wird, ist etwas strittig. Die gesamte Bewertung, die den Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen muss, führt im Genehmigungsverfahren mit den Antragstellern immer wieder zu arbeitsaufwendigen und zeitraubenden Verhandlungen.

### **Neue Programme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)**

2014 starteten die neuen Arbeitsschutzprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, kurz GDA. Diese ist eine auf Dauer angelegte, konzentrierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Für den Zeitraum bis 2018 sollen die Arbeitsprogramme Organisation, Muskel-Skelett-Erkrankungen und Psyche behandelt werden. In diesem Jahr haben die ersten beiden Programme begonnen.

Beim Arbeitsprogramm „Organisation“, bei dem die SGD Nord insgesamt 244 Betriebe zu überprüfen und bewerten hat, zielt darauf, die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes zu verbessern. Dahinter steht die Überzeugung, dass nur eine gut funktionierende Arbeitsschutzorganisation die Arbeitssicherheit dauerhaft und nachhaltig verbessern und sicherstellen kann. Hierzu zählen Übertragungen der Verantwortlichkeiten und Aufgaben, Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen, Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung. Daher wird dieser Aufgabenschwerpunkt für die Gewerbeaufsicht auch nach 2018 weiter gelten.

Das zweite GDA Projekt, das die Gewerbeaufsicht in diesem Jahr begonnen hat, ist das Projekt „Muskel-Skelett-Erkrankungen“ (MSE). Muskel-Skelett-Erkrankungen führen seit Jahren die Statistiken der Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) an. Als besondere Einflussfaktoren für diese Krankheitsbilder konnten berufliche Belastungen identifiziert werden. Dazu gehören vor allem die Handhabung schwerer Lasten, Zwangshaltungen, gleichförmig wiederkehrende Bewegungen, Bewegungsmangel sowie arbeitsbedingter Stress. Ziel ist die Verringerung von berufsbedingten Muskel-Skelett-Erkrankungen. Dazu werden 244 Betriebe begangen werden. Das Projekt läuft unter wesentlicher Beteiligung des Gewerbearztes, der seit diesem Jahr in die SGD Nord als Referat 21b eingegliedert worden ist.



# ANHÄNGE

---

# STATISTISCHE ANGABEN

## 2014

# PERSONAL GEWERBEAUFSICHT UND GEWERBEÄRZTLICHER DIENST\*

		MULEWF MSAGD MWKEL		SGD NORD SGD SÜD		LUWG		Summe		
		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
1	Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamte									
	Höherer Dienst	6,0	1,0	24,8 (1)	4,6 (3)	6,0 (1)	2,9 (1)	36,8 (2)	8,5 (4)	
	Gehobener Dienst	2,5	1,0	63,8 (3)	7,0 (9)	7,0	1,4 (2)	73,3 (3)	9,4 (11)	
	Mittlerer Dienst	--	--	46,0	2,5 (1)	--	0,5	46,0	3,0 (1)	
	Summe 1	8,5	2,0	134,6 (4)	14,1 (13)	13,0 (1)	4,8 (3)	156,1 (5)	20,9 (16)	
2	Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamte in Ausbildung									
	Höherer Dienst	--	--	1,0	--	--	--	1,0	--	
	Gehobener Dienst	--	--	2,0	--	--	--	2,0	--	
	Mittlerer Dienst	--	--	1,0	--	--	--	1,0	--	
	Summe 2	--	--	4,0	--	--	--	4,0	--	
3	Gewerbeärztinnen und -ärzte									
		--	--	3,0	--	--	--	3,0	--	
4	Entgeltprüferinnen und -prüfer									
		--	--	--	1,0	--	--	--	1,0	
5	Sonstiges Fachpersonal									
	Höherer Dienst	6,5	2,0	1,0	1,9 (1)	7,0	2,0	14,5	5,9 (1)	
	Gehobener Dienst	1,5	1,0	4,3 (2)	2,6 (3)	17,0	6,4 (3)	22,8 (2)	10,0 (6)	
	Mittlerer Dienst	--	0,5	4,0	6,9 (5)	13,5 (2)	5,7 (8)	17,5 (2)	13,0 (13)	
	Summe 5	8,0	3,5	9,3 (2)	11,4 (9)	37,5 (2)	14,0 (11)	54,8 (4)	28,8 (20)	
6	Verwaltungspersonal									
		0,5	1,0 (1)	2,9 (1)	22,4 (16)	--	4,3 (3)	3,4 (1)	27,7 (20)	
	Personal gesamt	17,0	6,5 (1)	154,8 (7)	48,8 (38)	50,5 (3)	23,0 (17)	221,2 (10)	78,4 (56)	

In Klammern: Teilzeitbeschäftigte

\* Zuständig für Arbeits-, Immissions- und Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit und Gentechnik - Stand: 30.06.2014.

Hier ist das zum Stichtag tatsächlich verfügbare Personal angegeben. Dabei ist die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Klammern angegeben. Nicht besetzte Stellen sowie gesperrte Stellen sind nicht berücksichtigt.

# BETRIEBSSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGTE IN RHEINLAND-PFALZ\*

Größenklasse		Betriebs- stätten	Beschäftigte						Summe
			Jugendliche			Erwachsene			
			männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Großbetriebsstätten 500 und mehr Beschäftigte	198	3.370	1.345	4.715	158.321	86.344	244.665	249.380
2	Mittelbetriebsstätten 20 bis 499 Beschäftigte	10.845	8.974	6.081	15.055	409.664	244.758	654.422	669.477
3	Kleinbetriebsstätten 1 bis 19 Beschäftigte	182.540	12.773	9.856	22.629	312.651	220.925	533.576	556.205
Summe 1 bis 3		193.583	25.117	17.282	42.399	880.636	552.027	1.432.663	1.475.062
4	Betriebsstätten ohne Beschäftigte	17.143							
Betriebsstätten gesamt		210.726	25.117	17.282	42.399	880.636	552.027	1.432.663	1.475.062

\* Straffung der Statistiken ab Jahresbericht 2012.

# DIENSTGESCHÄFTE IN BETRIEBSSTÄTTEN

Schlüssel	Wirtschaftsgruppe <sup>1)</sup>  HINWEIS. Wegen der Änderungen des Wirtschaftszweigschlüssels sind die Zahlen dieses Anhangs nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar.	Erfasste Betriebsstätten <sup>2)</sup>				Aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					
		Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	darunter	
														i. d. Nacht	An Sonn- u. Feiertagen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	0	35	2.485	2.520	0	3	33	36	0	4	40	44	0	0
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0	5	244	249	0	0	3	3	0	0	4	4	0	0
03	Fischerei und Aquakultur	0	0	25	25	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
05	Kohlenbergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	Gewinnung von Erdöl u. Erdgas	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	Erzbergbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	29	451	480	0	7	28	35	0	13	43	56	0	0
09	Erbringung v. Dienstleistungen für d. Bergbau u. für d. Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	5	185	5.202	5.392	3	28	76	107	2	46	112	160	3	1
11	Getränkeherstellung	2	140	3.494	3.636	2	18	25	45	4	34	40	78	0	0
12	Tabakverarbeitung	1	2	4	7	1	0	1	2	1	0	1	2	0	0
13	Herstellung von Textilien	2	35	144	181	0	4	1	5	0	11	1	12	0	0
14	Herstellung von Bekleidung	0	4	53	57	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	82	202	285	1	7	3	11	1	8	5	14	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1	166	2.164	2.331	1	27	39	67	1	45	55	101	1	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1	74	134	209	0	11	3	14	0	19	4	23	1	0
18	Herstellung v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	0	95	629	724	0	10	12	22	0	16	18	34	0	0
19	Kokerei u. Mineralölverarbeitung	0	4	10	14	0	1	0	1	0	5	0	5	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	12	130	282	424	8	32	17	57	189	66	23	278	1	0
21	Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	9	11	22	2	1	0	3	8	3	0	11	0	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10	185	467	662	7	29	17	53	13	45	22	80	0	0
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4	194	1.282	1.480	2	38	41	81	4	74	95	173	2	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	3	33	46	82	3	11	3	17	9	23	2	34	0	0

## ANHANG 3.1 TEIL A



Schlüssel	Überwachung & Prävention						Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung	
	Eigeninitiative			auf Anlass			Anzahl der Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/Mängel-meldungen	Anordnungen/Anwendung/Zwangsmittel/	Verwarnungen/Bußgeld/Strafanzeigen
	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen						
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
01	4	0	0	51	1	0	53	0	0	0	0	1
02	2	0	0	3	0	1	4	0	0	0	0	0
03	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	18	0	0	73	0	1	61	0	0	0	0	0
09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	59	0	0	161	5	2	249	0	0	0	1	1
11	5	1	0	103	6	2	100	0	0	0	0	0
12	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
13	2	0	0	20	0	2	11	0	0	0	0	0
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	1	0	0	9	0	0	13	0	0	0	0	0
16	65	0	0	104	12	7	299	0	0	0	0	0
17	2	0	0	27	5	3	29	0	0	0	0	0
18	16	0	0	54	0	1	54	0	0	0	0	0
19	0	0	0	7	0	0	3	0	0	0	0	0
20	14	0	0	338	21	5	257	0	0	0	0	0
21	0	0	0	11	1	0	16	0	0	0	0	0
22	3	2	0	116	8	2	103	0	0	0	0	1
23	13	0	0	125	4	41	140	0	0	0	0	0
24	3	0	0	35	1	0	45	0	0	0	0	0

## ANHANG 3.1 TEIL B

# DIENSTGESCHÄFTE IN BETRIEBSSTÄTTEN

Schlüssel	Wirtschaftsgruppe <sup>1)</sup>  HINWEIS. Wegen der Änderungen des Wirtschaftszweigschlüssels sind die Zahlen dieses Anhangs nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar.	Erfasste Betriebsstätten <sup>2)</sup>				Aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					
		Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	darunter	
														i. d. Nacht	An Sonn- u. Feiertagen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
25	Herstellung v. Metall-erzeugnissen	7	556	3.023	3.586	5	53	50	108	14	77	57	148	1	0
26	Herstellung v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	2	70	259	331	0	7	4	11	0	8	5	13	0	0
27	Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	1	76	450	527	0	10	3	13	0	16	4	20	0	0
28	Maschinenbau	22	383	1.084	1.489	15	38	24	77	22	59	27	108	0	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	10	46	198	254	5	9	4	18	22	15	5	42	0	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1	14	54	69	1	1	1	3	2	1	2	5	0	0
31	Herstellung von Möbeln	2	70	1.493	1.565	1	5	24	30	5	6	43	54	0	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	66	1.128	1.195	1	10	10	21	1	11	13	25	0	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1	333	3.955	4.289	0	19	79	98	0	23	99	122	0	0
35	Energieversorgung	4	133	1.177	1.314	1	11	32	44	4	20	44	68	0	0
36	Wasserversorgung	0	7	25	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	Abwasserentsorgung	0	8	104	112	0	1	1	2	0	1	1	2	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0	149	1.447	1.596	0	17	49	66	0	32	77	109	1	0
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung	0	6	46	52	0	1	2	3	0	1	2	3	0	0
41	Hochbau	0	19	311	330	0	1	4	5	0	1	6	7	0	0
42	Tiefbau	0	39	194	233	0	2	4	6	0	3	10	13	0	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	5	949	18.570	19.524	1	38	120	159	1	45	142	188	3	0
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen	2	145	5.661	5.808	1	12	104	117	4	17	132	153	0	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4	600	8.099	8.703	0	66	136	202	0	96	187	283	2	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3	978	39.100	40.081	2	137	777	916	4	213	1.012	1.229	7	0
49	Landverkehr u. Transport in Rohrfernleitungen	11	185	2.045	2.241	0	7	24	31	0	9	31	40	1	0
50	Schifffahrt	0	14	110	124	0	1	1	2	0	6	1	7	0	0
51	Luftfahrt	0	9	55	64	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0

Schlüssel	Überwachung & Prävention						Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung	
	Eigeninitiative			auf Anlass			Anzahl der Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/Mängel-meldungen	Anordnungen/Anwendung/Zwangsmittel/	Verwarnungen/Bußgeld/Strafanzeigen
	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen						
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
25	48	1	0	219	13	0	275	0	0	0	0	0
26	0	0	0	27	0	1	15	0	0	0	0	0
27	2	0	0	29	0	0	51	0	0	0	0	0
28	35	6	0	174	2	4	135	0	0	0	0	0
29	5	0	0	56	1	1	77	0	0	0	0	0
30	0	0	0	9	0	0	4	0	0	0	0	0
31	18	0	0	83	1	3	115	0	0	0	0	0
32	6	0	0	30	0	0	45	0	0	0	0	0
33	29	1	0	199	0	4	243	0	0	0	0	0
35	2	0	0	67	0	3	91	0	0	0	0	0
36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	0	0	0	1	0	0	4	0	0	0	0	
38	5	0	0	120	4	4	175	0	0	0	0	0
39	0	0	0	7	0	0	4	0	0	0	0	0
41	0	0	0	9	0	0	14	0	0	0	0	0
42	0	0	0	14	0	0	11	0	0	0	0	1
43	42	1	0	211	9	1	260	0	0	0	0	2
45	50	5	0	259	2	5	401	0	0	0	0	0
46	39	3	1	366	4	18	454	0	0	0	1	2
47	157	33	2	1.354	24	63	1.229	0	0	0	0	1
49	10	1	0	42	1	0	69	0	0	0	0	2
50	0	0	0	6	0	0	1	0	0	0	0	0
51	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0

# DIENSTGESCHÄFTE IN BETRIEBSSTÄTTEN

Schlüssel	Wirtschaftsgruppe <sup>1)</sup>  HINWEIS. Wegen der Änderungen des Wirtschaftszweigschlüssels sind die Zahlen dieses Anhangs nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar.	Erfasste Betriebsstätten <sup>2)</sup>				Aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					
		Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	darunter	
														i. d. Nacht	An Sonn- u. Feiertagen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
52	Lagerei sowie Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2	318	2.900	3.220	1	34	61	96	1	59	82	142	4	0
53	Post-, Kurier- u. Expressdienste	6	214	3.529	3.749	1	10	17	28	5	13	22	40	0	0
55	Beherbergung	0	166	8.735	8.901	0	17	86	103	0	17	99	116	0	0
56	Gastronomie	0	162	13.122	13.284	0	8	100	108	0	9	122	131	2	0
58	Verlagswesen	3	95	698	796	0	2	3	5	0	2	3	5	0	0
59	Herstellung, Verleih u. Vertrieb v. Filmen u. Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios u. Verlegen von Musik	2	35	188	225	1	2	2	5	1	2	2	5	0	0
60	Rundfunkveranstalter	0	1	6	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Telekommunikation	2	31	416	449	0	1	1	2	0	1	1	2	0	0
62	Erbringung v. Dienstleistungen der Informationstechnologie	1	90	1.608	1.699	0	3	7	10	0	3	7	10	0	0
63	Informationsdienstleistungen	0	28	277	305	0	1	1	2	0	1	1	2	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4	270	2.817	3.091	1	4	10	15	1	3	12	16	0	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0	10	30	40	0	1	0	1	0	2	0	2	0	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0	70	1.289	1.359	0	2	3	5	0	2	3	5	0	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0	49	2.209	2.258	0	3	17	20	0	3	19	22	0	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	0	26	1.946	1.972	0	0	5	5	0	0	5	5	0	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	3	24	537	564	2	3	6	11	3	5	7	15	0	0
71	Architektur- u. Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	125	2.287	2.412	0	4	19	23	0	6	21	27	0	0
72	Forschung und Entwicklung	0	21	88	109	0	2	1	3	0	3	1	4	0	0
73	Werbung und Marktforschung	0	14	770	784	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1	70	1.518	1.589	0	1	6	7	0	1	5	6	0	0
75	Veterinärwesen	0	1	531	532	0	0	10	10	0	0	10	10	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	0	6	423	429	0	0	2	2	0	0	3	3	0	0

Schlüssel	Überwachung & Prävention						Entscheidungen				Zwangsmaßnahmen	Ahndung
	Eigeninitiative			auf Anlass			Anzahl der Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/Mängel-meldungen	Anordnungen/Anwendung/Zwangsmittel/	Verwarnungen/Bußgeld/Strafanzeigen
	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen						
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
52	9	3	0	206	1	5	399	0	0	0	0	1
53	5	0	0	39	0	1	192	0	0	0	0	1
55	55	0	0	156	1	3	206	0	0	0	0	1
56	63	0	0	145	4	1	197	0	0	0	0	0
58	1	0	0	6	0	0	3	0	0	0	0	0
59	0	0	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0
60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
62	0	0	0	20	0	0	13	0	0	0	0	0
63	0	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0
64	1	0	0	21	1	0	20	0	0	0	0	0
65	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
66	3	0	0	13	0	0	9	0	0	0	0	0
68	10	0	0	18	1	0	30	0	0	0	0	0
69	3	0	0	2	0	0	7	0	0	0	0	0
70	0	0	0	20	0	0	12	0	0	0	0	0
71	1	0	0	27	0	1	24	0	0	0	0	0
72	0	0	0	12	0	0	6	0	0	0	0	0
73	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
74	4	0	0	4	0	0	7	0	0	0	0	0
75	0	0	0	19	0	0	25	0	0	0	0	0
77	0	0	0	13	0	0	8	0	0	0	0	0

# DIENSTGESCHÄFTE IN BETRIEBSSTÄTTEN

Schlüssel	Wirtschaftsgruppe <sup>1)</sup>  HINWEIS. Wegen der Änderungen des Wirtschaftszweigschlüssels sind die Zahlen dieses Anhangs nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar.	Erfasste Betriebsstätten <sup>2)</sup>				Aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					
		Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	darunter	
														i. d. Nacht	An Sonn- u. Feiertagen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	4	180	449	633	2	5	3	10	4	5	2	11	0	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter u. Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	11	732	743	0	0	4	4	0	0	5	5	0	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1	55	285	341	0	5	2	7	0	8	2	10	0	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	6	220	2.488	2.714	2	12	22	36	2	16	32	50	4	0
82	Erbringung v. wirtschaftlichen Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen a. n. g.	0	25	514	539	0	1	6	7	0	1	7	8	0	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11	478	829	1.318	1	40	19	60	3	114	43	160	0	0
85	Erziehung und Unterricht	2	369	1.993	2.364	2	7	10	19	16	8	10	34	0	0
86	Gesundheitswesen	35	310	9.431	9.776	28	44	76	148	69	55	85	209	1	0
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2	510	779	1.291	0	38	16	54	0	39	16	55	2	0
88	Sozialwesen (ohne Heime)	0	98	375	473	0	3	7	10	0	3	8	11	0	0
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0	6	51	57	0	0	1	1	0	0	2	2	0	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	0	9	78	87	0	1	1	2	0	1	2	3	0	0
92	Spiel-, Wett- u. Lotteriewesen	0	7	479	486	0	0	14	14	0	0	16	16	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen d. Sports, der Unterhaltung u. d. Erholung	0	61	1.990	2.051	0	5	37	42	0	7	43	50	0	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen u. Sport)	1	191	716	908	0	16	8	24	0	21	28	49	2	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten u. Gebrauchsgütern	0	107	1.405	1.512	0	9	7	16	0	8	10	18	0	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0	119	8.852	8.971	0	11	86	97	0	13	107	120	0	0
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schlüssel	Überwachung & Prävention						Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung	
	Eigeninitiative			auf Anlass			Anzahl der Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/Mängel-meldungen	Anordnungen/Anwendung/Zwangsmittel/	Verwarnungen/Bußgeld/Strafanzeigen
	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen						
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
78	0	0	0	17	2	0	25	0	0	0	0	0
79	0	0	0	9	0	0	9	0	0	0	0	0
80	0	0	0	11	0	1	4	0	0	0	0	0
81	23	0	1	62	3	4	70	0	0	0	0	0
82	3	0	0	13	0	0	24	0	0	0	0	0
84	1	0	0	48	0	1	43	0	0	0	0	2
85	3	0	0	30	0	0	32	0	0	0	0	0
86	10	4	0	301	0	2	419	0	0	0	0	0
87	0	0	0	114	4	2	88	0	0	0	0	1
88	0	0	0	24	0	1	23	0	0	0	0	0
90	0	0	0	3	0	0	8	0	0	0	0	0
91	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0
92	2	0	0	18	0	0	23	0	0	0	0	1
93	16	0	0	47	0	0	83	0	0	0	0	0
94	1	0	0	10	0	0	13	0	0	0	0	0
95	10	0	0	18	0	0	35	0	0	0	0	0
96	22	0	0	162	1	3	146	0	0	0	0	0
97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

# DIENSTGESCHÄFTE IN BETRIEBSSTÄTTEN

Schlüssel	Wirtschaftsgruppe <sup>1)</sup>  HINWEIS. Wegen der Änderungen des Wirtschaftszweigschlüssels sind die Zahlen dieses Anhangs nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar.	Erfasste Betriebsstätten <sup>2)</sup>				Aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					
		Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Summe	darunter	
														i. d. Nacht	An Sonn- u. Feiertagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
98	Herstellung von Waren u. Erbringung v. Dienstleistungen durch private Haushalte f. d. Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	1	5	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Summe	206	10.845	183.308	194.359	104	969	2.434	3.507	416	1.504	3.211	5.131	38	1

\* Wegen weitreichenden Umstellungen von ISGA (EDV-mäßiges Informationssystem Gewerbeaufsicht) ist eine Abbildung des Anhangs 3.1 Teil A und B in der Kurzfassung nach Leitbranchen in 2014 nicht möglich.

1) Größe 1 = 500 u. mehr Beschäftigte, Größe 2 = 20 bis 499 Beschäftigte, Größe 3 = 1 bis 19 Beschäftigte.

2) Sofern sie nicht nach Anhang 3.2 unter „Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst“ erfasst wurden.



Schlüssel	Überwachung & Prävention						Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung	
	Eigeninitiative			auf Anlass			Anzahl der Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/Erlaubnisse/Zulassungen/Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/Mängel-meldungen	Anordnungen/Anwendung/Zwangsmittel/	Verwarnungen/Bußgeld/Strafanzeigen
	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/Analysen/Ärztl. Untersuchungen						
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	902	61	4	6.142	143	199	7.320	0	0	0	2	18

# DIENSTGESCHÄFTE AUSSERHALB VON BETRIEBSSTÄTTEN

		Dienstgeschäfte	Überwachung & Prävention			Anzahl der Beanstandungen	Entscheidungen	Ahndungen, Bußgelder, und Verwarnungen
			Besichtigungen & Inspektionen	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztliche Untersuch.	Untersuchungen von Unfällen & Berufskrankheiten		Genehmigungen/Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ermächtigungen/ Ausnahmen/Anfragen/ Anzeigen/Mängelmeldungen	Anordnungen/Zwangsmittel/ Verwarnungen/Bußgelder/ Strafanzeigen
	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	1	2	3	4	5	6	7
1	Baustellen	3.331	6.976	5	37	6.322	32	220
2	Überwachungsbedürftige Anlagen	36	44	1	0	74	3	0
3	Anlagen nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz	81	58	3	0	15	0	0
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	20	13	0	0	8	0	0
5	Märkte und Volksfeste (Fliegende Bauten, ambulanter Handel)	12	33	0	0	83	0	0
6	Ausstellungsstände	5	5	0	0	15	1	0
7	Straßenfahrzeuge	375	350	0	0	1.099	1	13
8	Schienenfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
9	Wasserfahrzeuge	3	3	0	0	0	0	0
10	Heimarbeitsstätten	34	24	0	0	52	87	0
11	Private Haushalte (ohne Beschäftigte)	18	14	5	0	63	0	0
12	Übrige	2.160	1.773	17	6	1.365	2	6
Insgesamt		6.075	9.293	31	43	9.096	126	239
Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst *)		2.739						

\* Sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Anhang 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieses Anhangs durchgeführt wurden.

## ANHANG 3.2

# PRODUKTORIENTIERTE DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN

## ANHANG 4 TEIL A

Anzahl der Tätigkeiten		Beratung/ Information	Überwachung / Prävention		
		Vorträge/Vorlesungen/Öffentlichkeitsarbeit/Publikationen	Besichtigungen/Inspektionen	Messungen/Probennahmen, Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Untersuchung von Unfällen u. Berufskrankheiten
Pos	Dabei berührte Sachgebiete	1	2	3	4
0.1	Allgemeines				
	Summe Position 0.1	1.113	0	0	0
1	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz				
1.1	Arbeitsschutzorganisation	746	2.813	0	35
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	1.680	5.297	11	143
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	528	3.277	76	70
1.4	Überwachungsbedürftige Anlagen	344	868	0	7
1.5	Gefahrstoffe	815	1.631	20	18
1.6	Explosionsgefährliche Stoffe	225	220	0	0
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	86	155	5	1
1.8	Gentechnisch veränderte Organismen	10	29	0	0
1.9	Strahlenschutz	167	241	22	4
1.10	Beförderung gefährlicher Güter	73	70	0	1
1.11	Psychische Belastungen	60	139	0	0
	Summe Position 1	4.734	14.740	134	279
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz				
2.1	Geräte- und Produktsicherheit	1.035	944	63	3
2.2	Inverkehrbringen gefährl. Stoffe/Zuber.	237	64	7	0
2.3	Medizinprodukte	9	13	0	0
	Summe Position 2	1.281	1.021	70	3
3	Sozialer Arbeitsschutz				
3.1	Arbeitszeit	542	652	0	0
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	200	497	0	0
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	140	309	0	0
3.4	Mutterschutz	715	466	0	0
3.5	Heimarbeitsschutz	179	28	0	0
	Summe Position 3	1.776	1.952	0	0
4	Arbeitsmedizin				
	Summe Position 4	510	110	167	0
5	Immissionsschutz				
5.1	Bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	871	559	89	11
5.2	Bei nicht genehmigungsbed. Anlagen	1.307	1.599	118	17
	Summe Position 5	2.178	2.158	207	28
6	Bauleitplanung				
	Summe Position 6	526	459	0	0
7	Sonstiger Umweltschutz				
	Summe Position 7	170	330	0	0
	Summe Position 0.1 bis 4	9.414	17.823	371	282
	Summe Position 0.1 bis 7	12.288	20.770	578	310

# PRODUKTORIENTIERTE DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN

ANHANG 4 TEIL B

Anzahl der Tätigkeiten		Überwachung / Prävention			Entscheidungen	Ahndungen Zwangs- maßnahmen
		Stellungnahmen/ Gutachten (auch Berufskrankheiten)	Revisions- schreiben als Gesamt- summe	Anzahl Bean- stan- dungen	Genehmig./Erlaubn./ Zulassungen/ Ermächtigt./Ausnah./ Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeld.	Anordn./ Zwangsm./ Verwarn./ Bußgeld/ Strafanzeigen
Pos	Dabei berührte Sachgebiete	5	6	7	8	9
0.1	Allgemeines					
	Summe Position 0.1	27	2.094	0	84	0
1	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz					
1.1	Arbeitsschutzorganisation	2	0	2.474	1.802	6
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	5.231	0	5.840	1.101	174
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	0	1	3.525	33	1
1.4	Überwachungsbedürftige Anlagen	29	0	693	565	5
1.5	Gefahrstoffe	27	0	1.407	2.118	18
1.6	Explosionsgefährliche Stoffe	12	0	153	2.321	0
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	0	0	102	16	0
1.8	Gentechnisch veränderte Organismen	7	0	88	96	1
1.9	Strahlenschutz	9	0	388	5.195	6
1.10	Beförderung gefährlicher Güter	1	0	60	28	0
1.11	Psychische Belastungen	0	0	52	0	0
	Summe Position 1	5.318	1	14.782	13.275	211
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz					
2.1	Geräte- und Produktsicherheit	71	0	201	2.760	3
2.2	Inverkehrbringen gefährl. Stoffe/Zuber.	8	0	72	874	1
2.3	Medizinprodukte	0	0	31	41	0
	Summe Position 2	79	0	304	3.675	4
3	Sozialer Arbeitsschutz					
3.1	Arbeitszeit	147	0	221	1.268	31
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	98	0	1.591	1.512	1.066
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	5	0	50	290	5
3.4	Mutterschutz	7	0	117	10.841	0
3.5	Heimarbeitsschutz	2	0	77	186	5
	Summe Position 3	259	0	2.056	14.097	1.107
4	Arbeitsmedizin					
	Summe Position 4	2.236	0	0	9	0
5	Immissionsschutz					
5.1	Bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	454	0	616	1.086	7
5.2	Bei nicht genehmigungsbed. Anlagen	216	0	752	720	3
	Summe Position 5	670	0	1.368	1.806	10
6	Bauleitplanung					
	Summe Position 6	911	0	0	33	0
7	Sonstiger Umweltschutz					
	Summe Position 7	0	0	148	52	0
	Summe Position 0.1 bis 4	7.919	2.095	17.142	31.140	1.322
	Summe Position 0.1 bis 7	9.500	2.095	18.658	33.031	1.332

# MARKTÜBERWACHUNG NACH DEM PRODUKTSICHERHEITSGESETZ

	Risikoeinstufung*						Ergriffene Maßnahmen						
	Anzahl überprüfter Produkte	Nichtkonformität ohne Risiko	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Ernstes Risiko	Mitteilung an andere Arbeitsschutzbehörde	Revisionschreiben/Anhörungen	Freiwillige Maßnahme des Inverkehrbringers	Anordnungen und Ersatzmaßnahmen	Hoheitliche Maßn. (Warnung/Rückruf)	Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen	
Überprüfung bei:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Hersteller	69	19	25	6	2	0	5	14	6	1	2	0	4
Einführer	627	66	460	67	26	13	458	26	15	7	2	1	11
Händler	1.370	59	50	31	11	0	79	37	14	4	0	1	1.806
Aussteller	19	6	0	0	0	0	6	3	0	0	0	0	0
Privater Verbraucher/ gewerblicher Betreiber	30	6	9	7	8	1	16	9	6	1	0	0	0
Insgesamt	2.115	156	544	111	47	14	564	89	41	13	4	2	1.821

\* Risikoeinstufung nach der Handlungsanleitung für die Ausführung der Marktüberwachung. Je Produkt zählt nur die höchste Risikostufe.

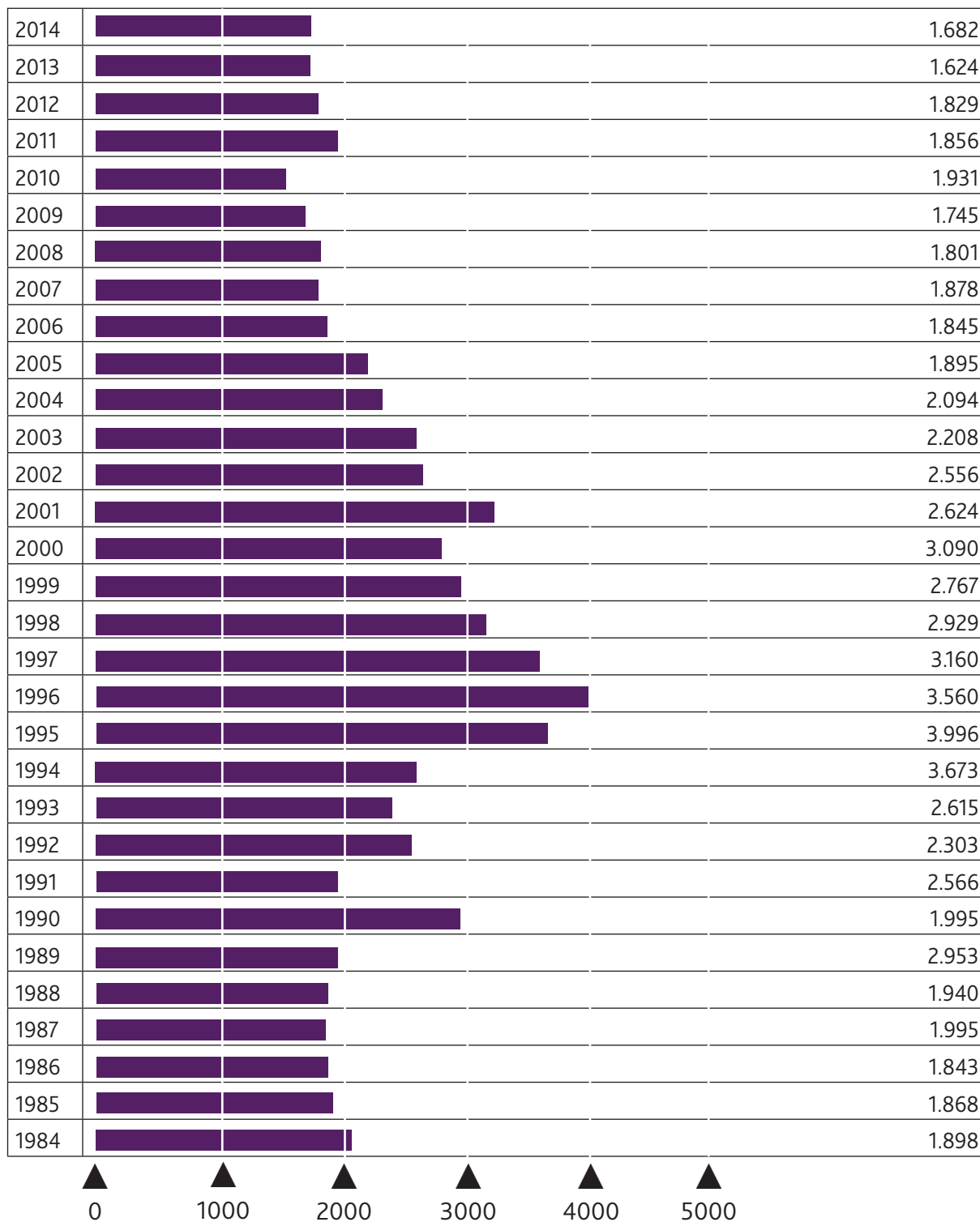
Marktüberwachung veranlasst durch:	Meldung über das RAPEX-System	Schutzklausel-meldung	Behörde	Privater Verbraucher	Gewerblicher Betreiber	Unfallmeldung	Unfallversicherungsträger (BG)	Hersteller	Einführer/ Bevollmächtigter	Händler	Aussteller	Insgesamt
Anzahl	132	0	450	5	12	12	1	3	26	39	0	680

# BEGUTACHTETE BERUFSKRANKHEITEN 2014

Nr.	Berufskrankheiten	Begutachtet	Als berufsbedingt festgestellt
		1	2
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	205	9
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	685	271
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	42	16
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells sowie des Bauchfells	526	121
5	Hautkrankheiten	103	73
6	Krankheiten sonstiger Ursachen	0	0
7	Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	121	45
Gesamtzahl		1.682	545

\* § 9 Abs. 2 SGB VII: Die Unfallversicherungsträger haben eine Krankheit, die nicht in der Rechtsverordnung bezeichnet ist oder bei der die dort bestimmten Voraussetzungen nicht vorliegen, wie eine Berufskrankheit als Versicherungsfall anzuerkennen, sofern im Zeitpunkt der Entscheidung nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für eine Bezeichnung nach Absatz 1 Satz 2 erfüllt sind.

# BEGUTACHTUNG VON BERUFS- KRANKHEITEN VON 1984 BIS 2014\*



\* Begutachtung durch den Staatlichen Gewerbearzt, Eingrenzung auf Fallbetrachtung im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörden ab Jahresbericht 2013.

# ARBEITSUNFÄLLE\*

	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Meldepflichtige Arbeitsunfälle									
Gewerbliche Wirtschaft	75.700	49.890	40.801	41.351	37.445	40.013	39.570	36.688	36.619
- davon in der Bauwirtschaft	20.985	15.561	8.758	5.887	5.950	5.789	5.641	5.381	5.554
Landwirtschaft	14.744	5.510	4.089	4.013	3.838	3.755	3.851	3.705	4.290
Öffentliche Verwaltung	5.153	6.886	4.041	3.747	3.237	4.720	3.130	3.054	3.053
Summe	95.597	62.286	48.931	49.111	44.520	48.488	46.551	43.447	43.962
Tödliche Arbeitsunfälle									
Gewerbliche Wirtschaft	69	40	31	25	27	27	25	34	16
- davon in der Bauwirtschaft	18	18	5	4	5	6	1	6	5
Landwirtschaft	26	13	16	15	16	12	12	13	8
Öffentliche Verwaltung	2	1	0	3	2	3	1	4	4
Summe	97	54	47	43	45	42	38	51	28

\* in der gewerblichen Wirtschaft <sup>1)</sup>, Landwirtschaft <sup>2)</sup> und den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben <sup>3)</sup> in Rheinland-Pfalz. Nachtrag der Daten aus 2013. Die Daten für 2014 werden im Jahresbericht 2015 ausgewiesen.

<sup>1)</sup> 1980–2006 Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, seit 2007 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

<sup>2)</sup> 1980–2008 Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, seit 2009 Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

<sup>3)</sup> 1980–2008 Unfallkasse Rheinland-Pfalz, seit 2009 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.



# KONTROLLEN FAHRPERSONAL- RECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Anhang 9.1: Anzahl der Kontrollen (RL 2006/22/EG)		
1	Mindestens durchzuführende Kontrollen der Fahrtage (Arbeitstage) (3 % der Gesamtzahl der Fahrtage)*	240.055
2	Durchgeführte Kontrollen der Fahrtage (Arbeitstage) in den Betrieben**	284.232

\* Zahl der Fahrtage je Fahrer x Gesamtzahl der unter die VO (EG) Nr. 561/2006 fallenden Fahrzeuge.

\*\* Zusätzlich werden Straßenkontrollen durch die Polizei und das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durchgeführt.

Anhang 9.2: Bei Kontrollen auf dem Betriebsgelände festgestellte Zuwiderhandlungen (R - gegen VO (EG) Nr. 561/2006, D - gegen RL 2006/22/EG)			
	Kontrollen	Personenverkehr	Güterverkehr
	Überprüfte Fahrer	2.766	2.602
	Überprüfte Arbeitstage	113.329	170.903
Artikel	Zu widerhandlung	Personenverkehr	Güterverkehr
R 6	Lenkzeiten: Tägliche, wöchentliche, zweiwöchentliche Lenkzeit	17	394
R 6	Fehlende Aufzeichnungen zu anderen Arbeits- und/oder Bereitschaftszeiten	0	0
R 7	Fahrtunterbrechungen (Lenkzeit über 4,5 Stunden oder mit zu kurzer Unter- brechung)	33	2.053
R 8	Ruhezeiten: Tägliche und wöchentliche Ruhezeit	27	1.637
R 10 + 26	Lenkzeitenunterlagen: Einjährige Aufbewahrungsfrist, Schaublätter für die vorausgehenden 28 Tage	22	0
D Anhang I	Kontrollgerät: Fehlerhafte Funktion, Missbrauch oder Manipulation des Kontrollgerätes	17	394
Ahndungen			
	Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	57	1.170
	Bußgeldbescheid - ohne Rücksicht auf Rechtskraft	14	1.316

ANHANG 9.1 + 9.2

# GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ANLAGEN NACH DEM ANHANG ZUR 4. BIMSCHV <sup>1)</sup>

Nr.	Wirtschaftsbereich	G <sup>2)</sup> (früher: Spalte 1)	V <sup>3)</sup> (früher: Spalte 2)	Summe
1	Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie	27	1.314	1.341
2	Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	34	317	351
3	Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	50	27	77
4	Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	274	28	302
5	Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen	23	79	102
6	Holz, Zellstoff	16	3	19
7	Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	33	71	104
8	Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	210	841	1.051
9	Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Gemischen	91	263	354
10	Sonstige Anlagen	8	460	468
Summe		766	3.403	4.169

<sup>1)</sup> Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756).

<sup>2)</sup> Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

<sup>3)</sup> Vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung).

\* Aus EDV-technischen Gründen Stand der Auswertung vom 19.08.2015

## Anmerkung:

Bei den aufgeführten 4.169 Anlagen verteilt sich die Zuständigkeit wie folgt:

Gewerbeaufsicht	3.138 Anlagen
Wasser-/Abfallwirtschaft	1.031 Anlagen

# STÖRFALLRELEVANTE BETRIEBSBEREICHE NACH TÄTIGKEITEN

Tätigkeit	Grundpflichten	Erweiterte Pflichten
Produktion		
Chemische Fabrikation	7	11
Pharmazeutische Produktion	1	2
Raffination	0	1
Spritfabrik	0	0
Spanplattenproduktion	0	0
Glasherstellung	0	1
Brennen keramischer Erzeugnisse	0	0
Zementherstellung	0	1
Stahl, Eisen, sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	5	2
Sonstiges	40	7
Verwertung und Beseitigung		
Abfälle	0	1
Sonstiges	0	0
Lagerung		
Chemikalienlagerung	1	
Pflanzenschutzmittellagerung	1	2
Sprengstofflagerung	0	2
Flüssiggaslagerung	12	7
Mineralöllagerung	5	6
Sauerstofflagerung	0	0
Erdgaslagerung	0	0
Sonstiges	9	6
Summe	81	49

# STÖRFALLRELEVANTE BETRIEBSBEREICHE NACH AUFSICHTSBEREICHEN

Aufsichtsbereich		Regionalstelle der Gewerbeaufsicht	Betriebsbereiche	
			Grundpflichten	Erweiterte Pflichten
Struktur- und Genehmigungs- direktion Nord	Abteilung 2*	Koblenz	21	11
	Abteilung 2	Idar-Oberstein	5	3
	Abteilung 2	Trier	14	3
	Abteilung 3**		12	0
Struktur- und Genehmigungs- direktion Süd	Abteilung 2	Mainz	7	10
	Abteilung 2	Neustadt/Weinstraße	22	21
	Abteilung 3		0	1
Summe			81	49

\* Abteilung 2 „Gewerbeaufsicht“

\*\* Abteilung 3 „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz“

# MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE NACH § 19 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Lfd. Nr.	Datum	Betriebsbereich; Bezeichnung der betroffenen Anlage/n des Betriebsbereiches	Freigesetzte Stoffe	Einstufung nach Anhang VI Teil 1 *
1	06.04.2014	Haltermann Products Werk Speyer Kesselwagen in einer Verladestation	3500 kg n-Pentan	Anhang VI Teil 1 Ziffer I 1

\* I = Störfall (Nr. 1; 2a-f; 3a-c; 4a, b; 5).

II = Für die Unfallverhütung besonders bedeutsames Schadensereignis.

III = Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, Schäden und Gefahren nicht ausgeschlossen.


# VERFAHREN NACH RÖNTGEN- UND STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG


	Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern	Umgang mit radioaktiven Stoffen und Freigaben	Beförderung radioaktiver Stoffe	Tätigkeit in fremden Anlagen	Beschleuniger
Genehmigungsinhaber		405	31	140	31
Gültige Genehmigungen	813	427	31	140	35
Erteilte Genehmigungen*	122	63	11	53	8
Gesamtzahl der Röntgenanlagen	7.112				

\* Ohne Berücksichtigung der noch nicht abgeschlossenen Verfahren.

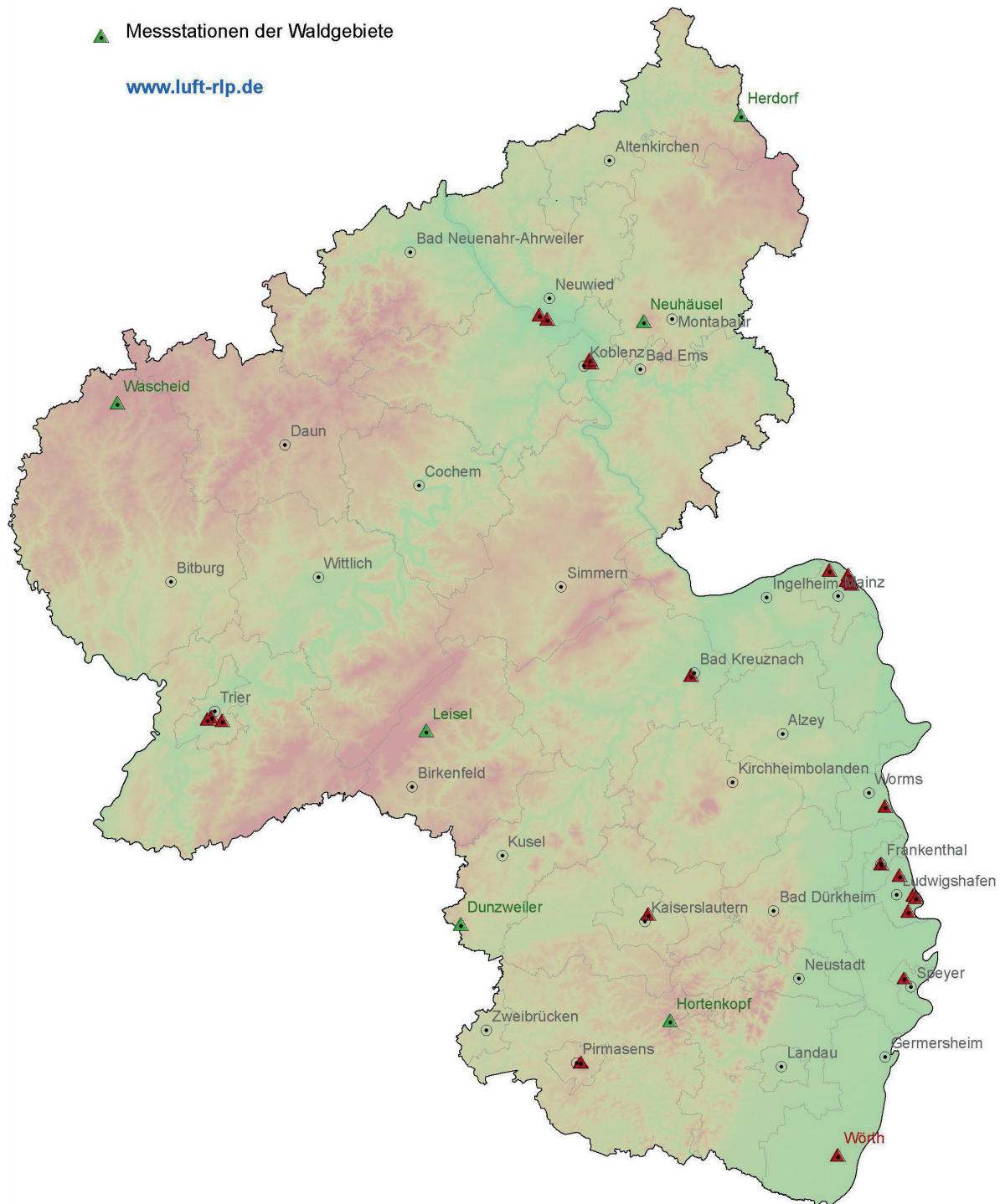
Anzeigen nach § 4 RöV	
Medizin	148
Zahnmedizin	360
Veterinärmedizin	26
Technik u. a.	13

# MESSTANDORTE DES ZENTRALEN IMMISSIONSMESSNETZES (ZIMEN)

 Messstationen der Stadtgebiete

 Messstationen der Waldgebiete

[www.luft-rlp.de](http://www.luft-rlp.de)





# JAHRESMITTELWERTE 2014

## DER ZIMEN-MESSSTATIONEN

Jahresmittel bzw. Jahreswert	SO <sub>2</sub> µg/m <sup>3</sup>	NO <sub>2</sub> µg/m <sup>3</sup>	NO µg/m <sup>3</sup>	PM10- Staub µg/m <sup>3</sup>	PM2,5- Staub µg/m <sup>3</sup>	O <sub>3</sub> µg/m <sup>3</sup>	Benzol µg/m <sup>3</sup>	Temperatur °C	Luftfeuchtigkeit %
Grenzwert	20	40	11	40			5		
Messstation									
Ludwigshafen, Oppau	2	26	12	19 (10*)		39			
Ludwigshafen, Mundenheim	2	33	21	22 (16*)	15			13,2	75
Ludwigshafen, Heinigstraße		47	42	24 (14*)			1,7		
Frankenthal		35	21				1,4		
Mainz, Mombach	1	25	121	18 (8*)		37		12,5	72
Mainz, Zitadelle	1	38	27	20 (10*)	(12)				
Mainz, Parcusstraße		57	68	24 (18*)	14		1,6		
Mainz, Rheinallee		43	34						
Mainz, Große Langgasse		43	31						
Speyer Nord		31	23		14	33	0,8	13,7	77
Kaiserlautern, Rathaus	2	23	11	17 (3*)	12	40		11,8	73
Pirmasens, Schäferstraße		21	11	16 (6*)		(50)	0,9		
Trier, Ostallee	1	34	25	20 (8*)			1,0	12,1	75
Trier, Pfalzel		19	10		12	39			
Worms	3	30	16	22 (14*)	(15)	36		13,3	69
Neuwied, Hafenstraße	1	24	12	19 (8*)		36		12,1	71
Neuwied, Hermannstraße		27	15	19 (8*)	11		0,9		

\* PM10 - Tagesmittelwert - Überschreitungen ; 50 µg/m<sup>3</sup> dürfen nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden.

# JAHRESMITTELWERTE 2014 DER ZIMEN-MESSSTATIONEN

Jahresmittel bzw. Jahreswert	SO <sub>2</sub> µg/m <sup>3</sup>	NO <sub>2</sub> µg/m <sup>3</sup>	NO µg/m <sup>3</sup>	PM10- Staub µg/m <sup>3</sup>	PM2,5- Staub µg/m <sup>3</sup>	O <sub>3</sub> µg/m <sup>3</sup>	Benzol µg/m <sup>3</sup>	Tempe- ratur °C	Luftfeuch- tigkeit %
Grenzwert	20	40	11	40			5		
Messstationen									
Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring	1	37	22		13	32		12,6	72
Koblenz, Hohenfelder Str.		46	37	20 (7*)					
Bad Kreuznach	1	25	19			35		12,7	75
Wörth	1	19	8	17 (8*)		43		12,1	75
Westpfalz **	2	9	2	14 (7*)		57		10,5	78
Hunsrück **	1	6	1	10 (1*)		63		9,1	81
Westeifel **	1	6	1	10 (1*)		60		8,4	85
Westerwald, Herdorf **	1	8	1	12 (1*)		55		9,9	76
Westerwald, Neuhäusel **		10	1		9	58		9,4	81
Pfälzerwald **	1	6	1	11 (1*)	7	67	0,4	10,2	74

\* PM10 - Tagesmittelwert - Überschreitungen; 50 µg/m<sup>3</sup> dürfen nicht öfter als 35 Mal im Kalenderjahr überschritten werden.

\*\* Waldmessstation

SO<sub>2</sub> = Schwefeldioxid; NO<sub>2</sub> = Stickstoffdioxid; NO = Stickstoffmonoxid; CO = Kohlenmonoxid; O<sub>3</sub> = Ozon;

PM10-Staub = Partikel bis zu einem Durchmesser von ≤ 10 µm; PM2,5-Staub = Partikel bis zu einem

Durchmesser ≤ 2,5 µm; Temperatur und Luftfeuchte werden in ca. 3,5 Meter Höhe gemessen.

# = Verfügbarkeit der Messstation lag bei weniger als 75% der möglichen Messwerte; deshalb entfällt die Angabe eines Mittelwertes.

Das Zentrale Immissionsmessnetz umfasst 27 Messstationen.

# GENTECHNISCHE ANLAGEN – GENEHMIGUNGS- UND ANZEIGEVERFAHREN

	Anlagen	Genehmigungsverfahren	Anmelde- und Anzeigeverfahren *
Sicherheitsstufe 1: Gentechnische Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist.	144	entfällt	-/34
Sicherheitsstufe 2: Gentechnische Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem geringen Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist.	52	-	15/11
Sicherheitsstufe 3: Gentechnische Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem mäßigen Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist.	2	-	entfällt
Insgesamt	198	-	15/45

\* Seit 2008 werden bestimmte Kategorien von Anmeldeverfahren durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Die erste Zahl gibt die Anmeldeverfahren an, die zweite die Anzeigen.

Anmerkung:

Insgesamt sind 47 Betreiber, davon einige mit mehreren Anlagen in unterschiedlichen Sicherheitsstufen, registriert.

# SONSTIGE TÄTIGKEITEN IM SACHGEBIET GENTECHNIK

Mitteilungen gemäß § 21 Gentechnikgesetz (Räumliche und personelle Veränderung gentechnischer Anlagen)	49
Bekanntmachungen (Genehmigungen für Anlagen der Sicherheitsstufe 2 und 3 nach dem Gentechnikgesetz)	0
Stellungnahmen für Freisetzungen	0
Revisionen und Überprüfungen	22
Probenahmen	25
Besprechungen	16
Gesamtzahl der Tätigkeiten	112

# IMPRESSUM, BILDNACHWEIS & RECHTSGRUNDLAGEN

# REDAKTION & DRUCK

Redaktion:

Michael Becker  
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten

## IMPRESSUM

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Demografie  
Bauhofstr. 9  
55116 Mainz

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie  
und Landesplanung  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

## HINWEIS

Dieser Jahresbericht wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# BILDNACHWEIS

- Seite 01 ► Model Foto: Colourbox.de
- Seite 01 ► Logo RP © Eigene Datei
- Seite 03 ► Unterschrift Ministerin Höfken © MULEWF
- Seite 03 ► Unterschrift Ministerin Lemke © MWKEL
- Seite 03 ► Unterschrift Minister Schweitzer © MSAGFF
- Seite 11 ► Model Foto: Colourbox.de
- Seite 12 ► Model Foto: Colourbox.de
- Seite 13 ► Model Foto: Colourbox.de
- Seite 14 ► Model Foto: Colourbox.de
- Seite 15 ► PIXELIO © Sven Jacob
- Seite 15 ► PIXELIO © Rainer Sturm
- Seite 17 ► Model Foto: Colourbox.de
- Seite 19 ► Model Foto: Colourbox.de
- Seite 34 ► Logo RP © Eigene Datei

# RECHTSGRUNDLAGEN & COPYRIGHT

Die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zuständigen Behörden und sonstigen Stellen der Bundesländer sind gesetzlich verpflichtet, jährlich Berichte über ihre Arbeit zu verfassen. Diese am Kalenderjahr ausgerichteten Jahresberichte sind dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Die Berichte der Landesbehörden finden Verwendung für die Erstellung des Unfallverhütungsberichtes Arbeit und der Statistiken der Europäischen Union.

Darüber hinaus nutzen die Bundesländer den Bericht zur Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit.

Die Berichtspflicht, der Berichtsinhalt, das Verfahren und die einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus folgenden Rechtsgrundlagen und Abkommen:

- Artikel 19, 20 und 21 des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel,
- Übereinkommen Nr. 81, von der Bundesrepublik unterzeichnet am 14. Juni 1956,
- Nr. 9 der Empfehlung 81 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 19. Juni 1947 betreffend die Arbeitsaufsicht,
- § 139 b Absatz 3 der Gewerbeordnung,
- § 23 Absatz 4 des Arbeitsschutzgesetzes,
- § 51 Absatz 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie
- Abschnitt 1 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht über die Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften des Seemannsgesetzes.

© Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

© Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

© Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Die Verbreitung des Jahresberichts 2014 der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz sowie von Inhalten oder Teilbeiträgen des Berichtes ist ausdrücklich erlaubt. Über eine Quellenangabe würden wir uns freuen. Die Copyrights der verwendeten Bilder liegen ausschließlich bei den im Bildnachweis genannten Rechtsinhabern.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND  
FORSTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

KAISER-FRIEDRICH-STRASSE 1  
55116 MAINZ

TELEFON 06131 16-0  
TELEFAX 06131 16-4646  
poststelle@mulewf.rlp.de  
www.mulewf.rlp.de

MINISTERIUM FÜR  
SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE  
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

BAUHOFSTRASSE 9  
55116 MAINZ

TELEFON 06131 16-0  
TELEFAX 06131 16-2452  
poststelle@msagd.rlp.de  
<http://www.msagd.rlp.de>

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,  
ENERGIE UND LANDESPLANUNG  
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

STIFTSSTRASSE 9  
55116 MAINZ

TELEFON: 06131 / 16-0  
TELEFAX: 06131 / 16-2100  
Poststelle@mwkel.rlp.de  
<http://www.mwkel.rlp.de>